

**Grußwort**  
der Bundeskonferenz der Landeskoordinierungsstellen und  
Interventionsprojekte  
anlässlich des  
„Bundesweiten Fachaustauschs von Täterarbeitseinrichtungen und  
Einrichtungen der Frauenunterstützung in Fällen Häuslicher Gewalt“  
am 15./16.September 2008 in Berlin-Erkner

Sehr geehrte Damen und Herren,  
In Anbetracht des Umstandes, dass Sie heute 5 Grußworte hören, werde ich  
meines kurz halten. Versprochen!

Zunächst einmal möchte ich mich aber bei der Bundesarbeitsgemeinschaft  
Täterarbeit sehr herzlich für die Einladung bedanken. Da es zu den  
wesentlichen Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen gehört, die  
Interventionen der einzelnen mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen  
miteinander zu verzahnen und deren Kooperation zu unterstützen, ist uns die  
heutige Konferenz natürlich eine besondere Freude.

Ausgesprochen erfreulich ist ebenso, dass der Diskussionsprozess in dieser  
Intensität fortgeführt wird und die Freiräume, die die Standards dafür bieten,  
von Einrichtungen der Täterarbeit und der Frauenunterstützung gemeinsam  
gefüllt werden. Für die Ausrichtung dieser Tagung, die in unvergleichlicher  
Weise den Kooperationsprozess fördert, möchte ich den VeranstalterInnen  
daher meinen Dank aussprechen!

Und ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Bundesarbeitsgemeinschaft  
Täterarbeit zu ihren Standards zu gratulieren. Deren Entwicklung war  
aufwendig und nicht immer einfach. Da ich Gelegenheit hatte, für die  
Bundeskonferenz der Landeskoordinierungsstellen und Interventionsprojekte  
an deren Entwicklung mitzuwirken, weiß ich, dass der Diskurs zeitweilig  
durchaus kontrovers, aber stets konstruktiv geführt wurde. Also nochmals  
herzliche Gratulation!

**Täterarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Interventionsgefüges**

Ihre Relevanz leitet sich, wie ich meine, im Wesentlichen aus zwei  
Sachverhalten ab:

1. Aus dem Charakter Häuslicher Gewalt mit seinem enormen  
Präventionspotential. Denn es handelt sich um ein Wiederholungsdelikt,  
bei dem die Gewalt umfassend und zugleich mehrere Generationen  
schädigt.
2. Die Relevanz von Täterarbeit ergibt sich zudem aus dem Erfordernis, die  
gesellschaftliche Inverantwortungnahme der Täter möglichst  
umfassend zu betreiben. Dazu reicht das Strafrecht alleine nicht aus.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass – umgekehrt –  
Täterarbeit alleine ebenso wenig ausreicht. Täterarbeit kann das Strafrecht

selbstverständlich nicht ersetzen. Denn abgesehen von dem Umstand, dass noch keine fundierten Erkenntnisse über den Wirkungsgrad von Täterprogrammen vorliegen und zudem nicht alle Täter an der Teilnahme Interesse zeigen, besitzt die strafrechtliche Sanktionierung unter Anderem zwei unersetzliche Funktionen

- a) Normverdeutlichung durch die Staatsgewalt
- b) Genugtuung für die Geschädigten



## **KOOPERATION**

oder

**„Mit einer Hand  
lässt sich  
kein Knoten knüpfen“**

**Mongolisches Sprichwort**

Auch für Täterarbeit gilt: **Kooperation und Vernetzung sind die halbe Miete und Grundvoraussetzung zugleich!**

Kooperation stellt keineswegs das „Sahnehäubchen“ fachlich guter, professionell anspruchsvoller Arbeit dar, sondern ist elementare Voraussetzung nachhaltigen Erfolgs. Kooperation ist unverzichtbar, denn nur mit Hilfe eines integrierten Gesamtkonzeptes, bei dem letztlich alle an einem Strang ziehen bzw. die Knoten knüpfen, ist es möglich, wirksame und nachhaltige Veränderungen zu erzielen.

**Wie aber kann Kooperation gelingen? Welche förderlichen Rahmenbedingungen können ausgemacht werden?**

Wenn wir uns die Ergebnisse der WiBig-Studie vor Augen führen, so erhalten wir dafür gute Anhaltspunkte. Unerlässlich für erfolgreiche Zusammenarbeit sind danach die wechselseitige Anerkennung des ExpertInnenstatus', Vernetzungskompetenzen wie beispielsweise die Bereitschaft zu kritischer, auch selbstkritischer Reflexion und die Fähigkeit zur Perspektivübernahme. Nicht zuletzt aber erfordert gelingende Kooperation eine gemeinsame Zielsetzung. Doch trotz eines gemeinsamen Ziels bzw. Oberziels, gilt es, die spezifischen Aufträge und damit Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede in den konkreten Handlungszielen und der Arbeitsweise zu beleuchten und diese Andersartigkeit zu akzeptieren.

Alles in allem ist interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperation also eine durchaus anspruchsvolle, um nicht zu sagen schwierige, aber ebenso lohnende Aufgabe.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche und spannende Tagung.  
**Lassen Sie uns schöne, feste Netz-Knoten knüpfen!**

Marion Ernst

Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes